

Thesen zur Daseinsvorsorge im EU-Kontext für den Kommunal-Workshop am 6.12.03

Die Kommunen erfüllen eine wichtige Doppelfunktion. Zum einen erbringen sie für alle Menschen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wie Abwasserent- und Wasserversorgung, Stromversorgung sowie ÖPNV oder freiwillige Aufgaben im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich. Zum anderen haben sie eine demokratische Funktion, indem vor Ort, auf der untersten Ebene, BürgerInnen direkt und indirekt entscheiden, wie das Leben in der Kommune aussehen soll. Die Sonderstellung der Kommunen in Deutschland widerspiegelt sich in ihrem im Grundgesetz gesicherte Selbstverwaltungsrecht (Art. 28). Wie beeinflusst nun die EU mit ihren Regelungen¹ die Kommunen? Die herausgehobene Stellung der deutschen Kommunen ist im europäischen Vergleich (sonst nur noch in Österreich) einzigartig. Allerdings sind die Möglichkeiten, den kommunalen Aufgaben und Besonderheiten zu entsprechen seit Bestehen des Binnenmarktes² und der Wirtschafts- und Währungsunion³ in Bedrängnis geraten. Die Verwirklichung des Binnenmarktes zielt auf einen freien Wettbewerb und Handel mit Dienstleistungen – ursprünglich nur im privaten Finanz- und Versicherungsbereich – ab, wovon auch öffentliche Dienstleistungen oder Daseinsvorsorge betroffen sind. Bei der Frage, wer die öffentliche Daseinsvorsorge regeln soll, die EU oder die Mitgliedstaaten, kommt es zu Kompetenzstreitigkeiten, weil die Bundesregierung ihrerseits nicht definiert, was für sie Daseinsvorsorge ist und leisten soll. Dieses Bestimmungsrecht ist im EU-Vertrag festgeschrieben.⁴ Solange das aber nicht erfolgt, bleiben diffuse Unsicherheiten von beiden Seiten, wer nun seine Kompetenzen oder den EU-Vertrag verletzt.

Als weiteres Problem kommt der durch den EU-Stabilitätspakt⁵ erzwungene finanzielle Druck auf die öffentlichen Haushalte und Ausgaben in diesem Bereich hinzu. Mit den nachfolgenden Thesen sollen die Positionen und Maßnahmen der PDS zu den europäischen Einflüssen auf die Kommunen zur Diskussion gestellt werden.

Dabei sollten wir uns in der Beratung am 06.12.2003 auf nachfolgende tatsächliche Umbrüche konzentrieren:

- die neuen globalen und ökologischen Prioritäten, die auch für jede entwicklungspolitische Entscheidung auf kommunaler Ebene den Ausgangspunkt bilden sollten;
- die Europäisierung der Politik sowie die Liberalisierungen bei der Erbringung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Rahmen der Europäischen Union, die auf vielfältige Weise auf die Kommunalpolitik durchschlägt;
- den Wandel in den technologischen Grundlagen der gesellschaftlichen Produktionsweise, der Arbeitsgesellschaft sowie der Lebensweise (einschließlich der Informations- und Kommunikationsbeziehungen), wovon die kommunale Demokratie, die kommunale Daseinsvorsorge sowie die kommunale Verwaltungspraxis in gravierender Weise betroffen sind;
- den kommunalpolitischen Konsequenzen aus den gravierenden demografischen Wandlungsprozessen

1. Die PDS sollte sich bei der Daseinsvorsorge nicht auf die Einteilung der EU-Kommission⁶ in „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ und „Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen

¹ Die Kommission hat sich in zwei Mitteilungen von 1996 und 2000 zur Daseinsvorsorge geäußert. Darin wurde erklärt, dass alleine die Mitgliedstaaten Art, Umfang und Erbringung der Daseinsvorsorge definieren. Die darin vorgenommene Einteilung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) – nur letztere begründet eine Kompetenz der Kommission – führt zu Kompetenz- und Definitionsproblemen. Obwohl in den Mitteilungen betont wird, dass lediglich grenzüberschreitende Daseinsvorsorge wie bei Strom oder Telekommunikation für Wettbewerbs- und Binnenmarktrecht relevant sind, gab es mit Urteilen des EuGH Verunsicherungen. Die Sparkassen müssen trotz ihres alleinigen regionalen Wirkungskreises ihre Gewährträgerhaftung bis 2007 abschaffen, und im sogenannten endgültigen Altmark-Trans-Urteil gab es jahrelang den juristischen Streit, ob die Subventionen an einen städtischen Busbetreiber nicht wettbewerbswidrig seien. Die aktuellste Positionierung der Kommission liegt mit dem Grünbuch zur Daseinsvorsorge vom Mai 2003 vor. Es ist eine Diskussionsgrundlage anhand von 30 Fragen, die in einem Rahmengesetz allgemein zur Daseinsvorsorge münden könnte. Derzeit laufen die Auswertungen der Positionierung der betroffenen Kommunen, Vereine, und Unternehmen.

² 1987 wurde mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) die Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 beschlossen. Sie beinhaltet die vier Grundfreiheiten: freier Verkehr von Waren, Kapital, Dienstleistungen und Personen.

³ Mit der Wirtschafts- und Währungsunion verlieren die teilnehmenden Mitgliedstaaten ihre Steuerungsmöglichkeit, über eine Währungsabwertung auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren und die Produktion von Gütern und damit von Beschäftigung anzukurbeln, weil die Waren für importierende Länder billiger werden. Der „Standort-Wettbewerb“ läuft mit der einheitlichen Währung jetzt über die Löhne im Euroraum.

⁴ Siehe Art. 296 EG-Vertrag, Art. 34 der Grundrechtecharta im Nizza-Vertrag, sowie in den Mitteilungen der Kommission zur Daseinsvorsorge.

⁵ Der Stabilitätspakt verlangt die Einhaltung von Defizitkriterien. Die Neuverschuldung des Mitgliedstaates oder die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht mehr um 3 Prozent des BIP überschreiten.

⁶ Diese Einteilung ist sinnwidrig, da die Logik der Daseinsvorsorge im gemeinnützigen Zugang für alle liegt. Eine Einteilung in wirtschaftlich oder nichtwirtschaftlich ist nicht möglich, da das Verteilen von Briefen in dünn besiedelten Gebieten nie wirtschaftlich sein kann, sich aber in Großstädten Privatanbieter um die Kunden reißen.

Interesse“ einlassen. Diese Einteilung wird von der Kommission selbst als veränderlich und schwer einhaltbar bezeichnet. Nur für die letzte Kategorie hat die EU Kompetenzen, was Wettbewerbsrecht und Binnenmarkt betrifft. Daseinsvorsorge ist ein universelles Recht und darf nicht wirtschaftlichen Interessen dienen. Durch die mit dem Binnenmarkt forcierte Liberalisierung und Privatisierung ehemals staatlicher Monopole bei Telekommunikation, Post, Bahn und Strom, entsteht nach Logik der Kommission für alle sozialen Bereiche, auch für die regional und lokal begrenzten wie ÖPNV sowie öffentlichen Bildungs- und Kultureinrichtungen ein Markt.

2. Öffentliche Daseinsvorsorge ob privat oder öffentlich erbracht, braucht für einen gesicherten Zugang aller einen Bestandsschutz sowie definierte Mindeststandards. Wenn Daseinsvorsorge öffentlich, also gemeinwohlorientiert und nicht profitorientiert erbracht wird, ist sie klar vom Wettbewerbsrecht auszunehmen.
Eine Kompetenz der EU für den Bereich der Daseinsvorsorge ist nicht per se abzulehnen, allerdings muss die Kompetenz eine Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, bezüglich des Schutzes öffentlicher Anbieter und damit des Zugangs für alle gewährleisten. Ein EU- Rahmengesetz soll neben einem Bestandsschutz der öffentlichen Daseinsvorsorge auch Mindeststandards festlegen.
3. Die EU-Verfassung muss das Ungleichgewicht zuungunsten des sozialen Europa aufheben, in dem neben der Wirtschaftsunion die Sozialunion sowie die Sozialbindung des Eigentums aufzunehmen sind. Die im Verfassungsvertrag neu aufgenommene Respektierung der kommunalen Selbstverwaltung⁷ ist zu begrüßen, muss sich jedoch auch in der EU-Politik widerspiegeln.
4. EU-Gesetze wie die Transparenzrichtlinie⁸, die Vergabeverordnung⁹ sowie das Subventionen verbietende Wettbewerbsrecht benachteiligen die öffentliche Erbringung der Daseinsvorsorge. Um die Kommunen handlungsfähig zu halten und ihrer grundgesetzlich festgeschriebenen Selbstverwaltung gerecht zu werden, müssen Quersubventionierungen weiter erlaubt sein.
5. Die kommunalen Spitzenverbände müssen den Druck auf Bund und Bundesländer erhöhen, damit kommunalen Interessen und kommunaler Aufgabenerfüllung auf EU-Ebene aber auch Bundes- und Landesebene entsprochen wird¹⁰.
6. Die Schaffung regionaler Verbände städtischer Unternehmen stärkt ihre Position und Ressourcen.

⁷ Artikel 5, Absatz 1 im Teil I des EU-Verfassungsvertragsentwurfs.

⁸ Die Transparenzrichtlinie, verlangt die Trennung zwischen privatwirtschaftlich erzielten und öffentlichen Einnahmen zu unterscheiden und verbietet somit die Quersubventionierung von z.B. niedrigen Eintrittspreisen in Schwimmhallen durch Einnahmen aus Stadtwerken.

⁹ Die Vergabeverordnungen und die Vergaberichtlinie verlangen eine europaweite Ausschreibung von Aufträgen, wenn sie über einem bestimmten Schwellenwert liegen.

¹⁰ Die Liberalisierungspolitik der EU ist ein Ausdruck der in den Mitgliedstaaten verfolgten Politik der Kommerzialisierung von öffentlichen Gütern, wie Wasser, Bildung oder Telekommunikation. Der Kompetenzstreit zwischen der Bundesregierung dem Bundesrat und der EU-Kommission hat nicht in erster Linie den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge zum Ziel. Es geht einzig um den eher desintegrativen (antieuropäischen) Ansatz, selbst entscheiden zu können, wie mit der Daseinsvorsorge umgegangen wird, dass private Anbieter bevorzugt werden.

Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Selbstverwaltung im Kontext zur Daseinsvorsorge

- Im Selbstverständnis der PDS begrenzt sich kommunale Selbstverwaltung nicht in erster Linie auf die Rolle der kommunalen Selbstverwaltungsorgane, sondern für uns definiert sie sich aus den Chancen und Möglichkeiten für die Emanzipation der Gesellschaft von Staat und Verwaltung, für bürgerschaftliche Selbstbestimmung und Selbstorganisation, für die ungehinderte Entwicklung hin zur Bürgerkommune und Dienstleistungsverwaltung. Es sollte deshalb eine der zentralen Forderungen der PDS sein, innerhalb der EU und besonders im Zusammenhang mit der europäischen Verfassungsarbeit, aber auch auf Bundes- und Landesebene für die strikte **Bewahrung und den Ausbau der Subsidiarität und kommunalen Selbstverwaltung** einzutreten.
- Trotz des europäischen Grundrechtekatalogs und trotz der intensiven Arbeit an einer europäischen Verfassung ist es nicht wirklich gelungen, **den sozialpolitischen Liberalisierungskonzepten innerhalb der EU entgegen zu wirken**. Unter der zunächst zu bejahenden Forderung nach Wettbewerbsfähigkeit auch bislang öffentlich erbrachter Leistungen wurde ein radikaler Wandel in der Leistungs- und Trägerstruktur öffentlicher Aufgaben eingeleitet. Mehr als jemals zuvor ist eine sozial verantwortungsbewusste Kommunalpolitik gefordert, sich den Herausforderungen zu stellen. Dabei kann nicht auf der bisherigen Struktur der kommunalen Betriebe und kommunalen Leistungsträgerschaft beharrt werden. Die PDS sollte sich an die Spitze stellen, für eine sinnvolle Neuordnung der Trägerschaften zu sorgen, dabei alle Wege zur politischen Einflussnahme auf die entsprechende Kosten-Leistungs-Relation zu erschließen, für ziel- und wirkungsorientierte Controllingverfahren sowie moderne Managementmethoden einzutreten, die bisherigen Erbringungsbedingungen öffentlicher Leistungen bürgerfreundlich umzugestalten (einschließlich der Aufhebung von Zwangsmitgliedschaften und standesrechtlicher Relikte und Vorschriften), ein breites Angebot an Weiterbildung und know how über die kommunale Ebene („Stadt bzw. Region des Wissens“) vorzuhalten und sich um ansiedlungsfreundliche Infrastrukturen und Verwaltungsverfahren zu bemühen, aber auch angebotene Standortvorteile durchaus mit klaren Forderungen nach kommunaler Kooperation verbinden, denn diese muss angesichts der zunehmenden internationalen Konzentration des Kapitals immer mehr erzwungen werden. Politische Entscheidungen über Übertragungen an Dritte sollten wir anhand kommunaler Mindestkataloge und Qualitätsstandards sowie von der Kosten-Leistungs-Relation abhängig machen und bei den Kosten sowohl die Projekt- als auch die Transferkosten berücksichtigen.
- Mit der EU-Erweiterung erwachsen für die Kommunalpolitik – vor allem an der bisherigen EU-Ostgrenze – **neue Herausforderungen und Chancen der regionalen grenzüberschreitenden Kooperation**. Eine solche Kooperation wird sowohl innerhalb, aber auch zunehmend jenseits der Struktur der deutschen Bundesländer verlaufen und zur eigentlichen entwicklungspolitischen Chance der EU-Osterweiterung werden. In diesen Rahmen sollte die PDS auch die grenzüberschreitenden Städtepartnerschaften stellen und ausprägen. Es geht darum, im Sinne gemeinsamer Interessen zu handeln und entwicklungspolitische Potenziale zu erschließen. Die PDS sollte auf EP-, Bundestags- und Landtagebene dafür eintreten, alle Barrieren, die sich z. B. durch konkurrierende Landesinteressen, -ansprüche und -kompetenzen ergeben, zugunsten der Zusammenarbeit gestärkter Kommunen abzubauen.
- Zu den gestaltungspolitischen Herausforderungen an die Kommunalpolitik im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung gehört auch, dass im Rahmen kommunaler und regionaler

Kooperation **der Gesamtheit und der weltpolitischen Rolle Europas entsprochen wird**, dass von vorhandenen Abschottungsintentionen gegenüber Russland, von der augenblicklich existierenden Unterstützungen des militärisch dominierten USA-Hegemonialanspruches sowie vom hier und da deutlich erklärten politischen Willen zum Sozialdumping Abstand genommen wird.

Öffentliche Daseinsvorsorge

Weil die öffentliche Daseinsvorsorge nur vor dem EU-Wettbewerbsrecht zu schützen ist, wenn sie als Reservat nicht innerhalb privater Mitanbieter, sondern nur umverteilend und gemeinwohlorientiert agiert, sind Vermischungen und Einschränkungen wie beim Public Private Partnership¹¹ abzulehnen.

- Es ist offen damit umzugehen, dass **auch unter unserer (PDS) Verantwortung die Kommune immer weniger als öffentlicher Arbeitgeber wirken** kann. Und dass das sowohl die eigentliche Verwaltung, als auch kommunale Einrichtungen und Betriebe betrifft.
- Es ist klarzustellen, dass es sich nirgends als qualitäts- und kostengünstig erwiesen hat, wenn sich die **Kommune von allen Trägerschaften öffentlicher Leistungen** löst. Insofern sollten wir uns zu einer strikten aufgaben- und verfahrenskritischen Betrachtung der öffentlichen Leistungen sowie zu einer folgenkritischen Abschätzung darüber bekennen, mit welchen komplexen sozialen Wirkungen eine solche Personalreduzierung und Übertragungspolitik verbunden sein wird.
- Wir sollten uns eindeutig zur **kommunalpolitischen Unterstützung der verbliebenen öffentlichen Betriebe und Einrichtungen, aber auch zur Unterstützung der privatisierten und vergesellschafteten Trägerschaften** verpflichten. Das beträfe z.B. die Förderung von vielfältigen Qualifikations- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die unverzügliche Bereitstellung des rechtlichen know how, einen zügigen Bürokratieabbau bzw. deutliche Verwaltungsvereinfachungen sowie günstige Konditionen bei der Bereitstellung – selbstverständlich im gesetzlichen und EU-Rahmen – von Bauland, Grundstücken usw. Es sind verstärkt die Themen der kommunalen Investitionsfähigkeit sowie einer ergebnisorientierten Einnahmepolitik aufzurufen.
- Anstelle der Funktion als Arbeitgeber wächst die **infrastrukturelle Gewährleistungsfunktion der Kommune**. Mehr noch: Gerade die gravierenden Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft erfordern einen neuen Arbeitsmarkt im soziokulturelle Sektor. Dessen Spektrum wird immer breiter, und der dortige Bedarf nach massenhafter, dauerhafter, hochwertiger, qualifizierter und entsprechend bezahlter Arbeit steigt deutlich an. Da aber diese Form von Erwerbsarbeit nicht wertschöpfend ist, ist die Frage nach deren öffentlicher Bezahlbarkeit aufzuwerfen. Daraus erwächst die Forderung, dass die immer karger werdenden öffentlichen Mittel zugunsten dieses Sektors strikt umverteilt werden müssen, dass die Struktur der öffentlichen Ausgaben konsequent verändert werden (und dabei auch nicht wenig streichen) müssen. Dies führt dazu, dass eine neue Kultur der freiwilligen Ehrenamtlichkeit anzustreben sowie auch über Eigenbeiträge der Einwohnerinnen und Einwohner für die Nutzung bestimmter individuell-reproduktiver soziokultureller Leistungen bezogen auf ihre spezifische Wirtschaftskraft nachzudenken ist.
- Die Entwicklung zeigt, dass sich die **kommunale Daseinsvorsorge in der Folge der Generationen zum Teil wesentlich ändern wird**. Neben die „klassischen“ soziokulturellen und infrastrukturellen Schwerpunkte werden solche treten, wie die der ökologischen Nachhaltigkeit, der politisch-demokratischen Teilhabe für die Individuen, der reichhaltigen Angebote für fachlich-spezifische Selbstentfaltung, die breiteren Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen u.v.a.m. Hinzu kommt, dass die junge Generation mit neuen und „nach vorn offenen“

¹¹ Public-Private-Partnership (PPP) ist die Vermischung von Aufgaben und Trägerschaft bei der Erbringung öffentlicher Daseinsvorsorge, indem durch die Beteiligung von privaten Investoren ein finanzieller Spielraum eröffnet werden soll. Das Risiko verbleibt dabei beim öffentlichen Partner.

Erfahrungen der Kommunikation, der Mobilität, der zwischenmenschlichen Kooperation, beruflicher Flexibilität, der Sexualität usw. ausgerüstet ist, die sich als elementare Erwartungen an die kommunale Daseinsvorsorge niederschlagen werden. Wenn auch im eher abgeschlossenen Sinne haben aber auch die älteren und die alt werdenden Generationen mehr und mehr solche neuen Erfahrungen und demzufolge ebenso neuartige Erwartungen an Niveau und Art kommunaler Existenzbedingungen. Gerade diese neuen Herausforderungen an kommunale Daseinsvorsorge verlangen dringender denn je eine zwingende Einführung, Verankerung und Durchsetzung des Konnexitätsgrundsatzes.

Um die Finanzierungsbasis der Kommunen zur Erbringung der Daseinsvorsorge zu gewährleisten und den Druck zur Ausgliederung und zum Verkauf öffentlicher Einrichtungen zu verhindern, muss ein europäisches Gesetz festschreiben, dass Gewerbe- und Kapitalertragssteuer dort gezahlt werden, wo Unternehmen Umsatz machen¹². Zu diesem Zweck sind auch EU-Fördergelder der Strukturfonds auf den Erhalt der KMU zu konzentrieren. Der Zugang und die Informationen zu EU-Fördermitteln für Kommunen und kleine Unternehmen muss erleichtert, die Förderziele müssen stärker an den Interessen und Problemen der Kommunen ausgerichtet werden.

¹² Nicht am Hauptsitz in Hamburg soll z.B. der Versandhandel „Otto“ seine Kapitalertragssteuer bezahlen, sondern in Haldensleben, wo ein großer Zweigsitz ist und Umsatz gemacht wird.

Selbstveränderungsprozess bei den kommunalen Selbstverwaltungsorganen

Die PDS muss all ihren Einfluss auf den **Selbstveränderungsprozess bei den kommunalen Selbstverwaltungsorganen** konzentrieren. Sie sollte als Partner und die kommunalen Verwaltungen als Dienstleister der Gesellschaft handeln. Das bedeutet einen gravierenden Systemwandel hinsichtlich

- der bewussten Herbeiführung von kommunalen Bürgerentscheiden durch die kommunalen Selbstverwaltungsorgane;
- einer umfassenden Öffnung politischer Entscheidungs- und Kontrollprozesse – vor allem in den Volksvertretungen – für gesellschaftliche Mitwirkung und Mitbestimmung;
- einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Selbstverwaltungsformen (Bürgerinitiativen, kommunale Beiräte);
- der Herstellung von Transparenz der politischen Debatten zur Entscheidungsvorbereitung sowie in Verwaltungsangelegenheiten;
- der regelmäßigen Durchführung von Beratungen mit der Einwohnerschaft, ergebnisoffener Dialoge, moderner Beteiligungsformen und lokalen Demokratiebilanzen;
- der Schaffung förderlicher Bedingungen für gesellschaftliche Selbstorganisation und Selbstverantwortung (einschließlich der Trägerschaften öffentlicher Leistungen);
- der inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung der Verwaltung am Bedarf und an den Interessen der Gesellschaft;
- eines Kulturwandels in der Verwaltung, damit Anliegen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner als gestaltungspolitische Herausforderungen angenommen und nicht – wie leider noch oft – als Störfaktoren abgeschmettert werden.

Der demographische Wandel

Der **demografische Wandel** ist *erstens* gekennzeichnet durch **sinkende Geburtenentwicklung** und **steigende Lebenserwartung** mit der Folge eines insgesamt deutlichen Bevölkerungsrückgangs. Die lange wirkenden Unterschiede zwischen Stadt und Land heben sich inzwischen kontinuierlich auf, so dass die Rekrutierung von „Bevölkerungsreserven“ in den Städten aus den ländlichen Gegenden immer geringer wird, und wo sie stattfindet, führt sie zur Ausdünnung der ländlichen Bevölkerung. Die Scheren werden immer größer und damit immer folgenreicher: Sinkende Geburtenzahlen und längere Lebenszeiten führen dazu, dass die arbeitsfähigen Generationen zahlenmäßig immer geringer, aber die von ihnen zu erbringenden sozialen Leistungen im Generationenvertrag immer mehr anwachsen. Die zunehmende Dominanz älterer Generationen führt zu dieser Tatsache entsprechenden Lösungen in der Sozialpolitik, in der Stadtentwicklung sowie in den Haushaltsprioritäten und widerspricht den eigentlich erforderlichen Zukunftsprioritäten. Obwohl die Gesellschaft z. B. im Interesse des Erhalts solidarischer Sozialsysteme dringend eine erweiterte Reproduktion der Bevölkerungszahl benötigt, ist Kinderreichtum inzwischen das größte individuelle Armutsrisiko geworden, und das verhindert selbst die einfache Reproduktion der Bevölkerung.

Hinzu kommen *zweitens* **erhebliche Bevölkerungsverschiebungen** infolge regionaler Binnenwanderungsprozesse. So steigt seit 1998 die **Ost-West-Migration** wieder erheblich. Die inzwischen strukturschwachen ostdeutschen Länder werden hauptsächlich durch in das frühere Bundesgebiet abwandernde 18- bis unter 30-Jährige entleert, wobei junge Frauen deutlich überproportional vertreten sind (was die Geburtenrate im Osten weiter verschlechtert). Dabei kommt es schon zu neuartigen „Kettenwanderungen“, indem durch den Nachzug von Eltern und Großeltern die Abwanderungsspirale gefördert wird. Weiter sinkt auch die Bevölkerungszahl der meisten Großstädte (mit Ausnahme so genannter Boomregionen) durch den ungebrochenen Trend zur **Suburbanisierung**. In den Städten, in denen insgesamt die kommunalen Investitionen auf das Niveau vor zehn Jahren gesunken sind, verstärkt sich die Tendenz, dass „gut betuchte“ Bevölkerungsschichten in das ländliche Umland ziehen - bei zunehmender Pendeldistanz. Den Städten gehen so beträchtliche Steuereinnahmen verloren, obgleich beispielsweise Leitungsnetze, ÖPNV-Angebote und soziale Infrastrukturen bei steigenden Kosten vorgehalten werden müssen.

Und *drittens*: Deutschland ist ein **Einwanderungsland**, wobei vor allem (bis zu 80 Prozent) westdeutsche Regionen von der ausländischen Zuwanderung bzw. der Einbürgerung profitieren, auch von vielen Kindern und jungen Menschen. Aber sie sind nach wie vor benachteiligt, so dass ihre Chance zu einer Erwerbsbiografie noch geringer ist als die der „einheimischen“ Jugendlichen.

Der demographische Wandel fällt **regional sehr gegensätzlich** aus. Während weite Teile Ostdeutschlands und etliche periphere und strukturschwache Regionen Westdeutschlands zunehmend Wanderungsverluste in Kauf nehmen müssen, sind andere (wie Baden-Württemberg und Bayern) demografische Gewinner.

Positionierungsvorschläge:

1. PDS-Kommunalpolitik sollte versuchen, die Folgen des demografischen Wandels über Konzepte einer langfristigen Stadtentwicklungsplanung und eines nachhaltigen Stadtumbaus - die jetzt zu entwickeln sind - möglichst stadtverträglich und einwohnerfreundlich zu beeinflussen. Insbesondere muss versucht werden, die erforderlichen Anpassungen der Infrastruktur (wie Wohnungsangebot, ÖPNV, Wasser- und Abwassernetze, Betreuungs- und Bildungsbereich) möglichst rechtzeitig auf die Agenda zu setzen, um Handlungsspielräume auch vor dem Hintergrund knapper Finanzen zu

gewinnen. Dazu gehören sinnvolle Um- bzw. Nachnutzungen (beispielsweise von Schulen, Jugendzentren und Sporteinrichtungen), die Bereitstellung flexibler Infrastruktur und die Aufwertung von Stadtzentren und Wohngebieten. Hier muss auch um Akzeptanz geworben werden, denn für viele, die noch in Wachstumskategorien denken, werden Rückbaupläne zunächst einmal abschreckende wirken.

2. Die PDS setzt sich dafür ein, dass für den Stadtumbau in Ost und in West vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen und die Kommunen auch finanziell in die Lage versetzt werden, um das Notwendige zu tun. Stadtumbau vollzieht sich in mehrfacher Hinsicht; bezogen auf den Ab- und Rückbau nicht mehr benötigter Wohnraumschubstanz, der Umprofilierung der sozialen, verkehrlichen und kulturellen Infrastruktur (zunehmende Überalterung, abnehmende Mobilität usw.) und der neuen Anforderungen der sozialen Kommunikation und Dienstleistung.
3. Darüber hinaus sind alle kommunalen Reserven zu erschließen, um durch Kinder- und Familienfreundlichkeit eine Identifikation mit der Wohnsitzkommune herzustellen. Auch das kostet Geld, und das ist – außer einer bundespolitischen Entlastung der Kommunen – nur durch Umverteilung zu bekommen. Insofern sollte die PDS für eine offene Gesellschaftsdebatte darüber eintreten, ob und wie kinder- und familienpolitische Prioritäten gesetzt werden können, aus welchen anderen Finanzierungsschwerpunkten ausgestiegen werden soll und ob eine projektgebundene Zusatzzahlung durch die Bevölkerung gewünscht wird.
4. Auf Landesebene sollte sich die PDS konsequent für ein einheitliches Bildungssystem – von der Vorschuleinrichtung bis zur Hochschule – einsetzen. Das betrifft auch die intensive Infragestellung des jetzigen gegliederten Schulsystems, der Ausbildungswege für das Erzieher- und Lehrpersonal sowie der Kultushoheit der Länder. Auf der kommunalen Ebene sollte sich die PDS für Experimentierformen in diesen Richtungen stark machen. Das betrifft auch ein intensives Qualifikationsprogramm für ausländische Jugendliche.
5. Die Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote sollten generationendifferenziert und nach dem Grundsatz des Gender Mainstreaming angeboten werden. Es sollten vor allem in den Ortsteilen und Kiezen Möglichkeiten der Generationenkooperation erschlossen werden.
6. Bislang ist öffentlich eher wenig darüber nachgedacht worden, wie sich das soziale und wirtschaftliche Klima in den Kommunen ändern wird, wenn die Bevölkerung älter, weniger und erheblich heterogener wird. Positionen dazu müssen – und das ist eines der größten Probleme – weit über den Zeithorizont politischer Wahlperioden entwickelt werden. Demografische Entwicklungen und Auswirkungen sollten deshalb als Querschnittsaufgabe bei der Entwicklung kommunaler Strategien der PDS gesehen werden.